

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Thomas Rother, MdL

Nachrichtlich:

An die
Vorsitzende des Petitionsausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 209
Meine Nachricht vom:

Bearbeiterin: Claudia Giese

Telefon (0431) 988-1113
Telefax (0431) 988-1250
Parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

20. Januar 2012

**Volksinitiative für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in
Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen**

Sehr geehrter Herr Rother,

ich beziehe mich auf meine Schreiben vom 04. und 31. Oktober 2011.

Das Innenministerium hat mir mit Schreiben vom 09. Januar 2012 mitgeteilt, dass die o.a. Volksinitiative das erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften erreicht hat.

Der Landtag hat nunmehr über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag zu seiner 25. Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Torsten Geerds

Minister

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Torsten Geerds
24105 Kiel

09. Januar 2012

1. Volksinitiative für Volksentscheide ins Grundgesetz
**2. Volksinitiative für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide
in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die zuständigen Meldebehörden der Gemeinden und Ämter haben die Stimmberechtigungsprüfungen für die o. a. Volksinitiativen abgeschlossen. Die Gesamtzahlen der als zulässig bescheinigten Unterstützungsunterschriften betragen:

1. Volksinitiative für Volksentscheide ins Grundgesetz	22.227
2. Volksinitiative für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen	22.932

Meine Vorprüfung ergibt, dass die Vorgabe nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein für jede der genannten Volksinitiativen erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Schlie

1 Anlage

1. Volksinitiative für Volksentscheide ins Grundgesetz
2. Volksinitiative für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide
in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen;

hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfungen

Für o. a. Volksinitiativen wurden als Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfungen durch die zuständigen Meldebehörden der Gemeinden und Ämter folgende Gesamtzahlen der als zulässig bescheinigten Unterstützungsunterschriften ermittelt:

Volksinitiative	„Volksentscheide ins Grundgesetz“	„Vereinfachte Bürgerbegehren/ Bürgerentscheide“
Landesergebnis	22.227	22.932
Kreise/Kreisfreie Städte		
Dithmarschen	1.461	1.403
Herzogtum Lauenburg	494	485
Nordfriesland	1.081	1.061
Ostholstein	275	258
Pinneberg	2.794	2.713
Plön	990	975
Rendsburg-Eckernförde	3.398	3.199
Schleswig-Flensburg	1.501	1.506
Segeberg	996	1.043
Steinburg	2.276	2.237
Stormarn	506	501
Stadt Flensburg	1.637	1.671
Landeshauptstadt Kiel	2.856	3.991
Hansestadt Lübeck	804	762
Stadt Neumünster	1.158	1.127